

BA Angemeldete Demonstrationen

Beweistatsache

Angemeldete Demonstrationen sind weniger gut dazu geeignet Öffentlichkeit für die Problematik der Klimakrise zu schaffen und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, als Aktionen des Zivilen Widerstands, insbesondere in Form von Straßenblockaden.

Beweismittel

Dr. Simon Teune zu laden über Grunewaldstraße 34 in 12165 Berlin

Begründung

Herr Dr. Teune ist politischer Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sonderforschungsbereich „Intervenierende Künste“ an der FU Berlin. Er hat mit quantitativen und qualitativen Methoden zur kulturellen Einbettung von Protestbewegungen geforscht. Außerdem ist er Teil des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung, das sich intensiv mit aktuellen Protestbewegungen auseinandersetzt und auch die Letzte Generation schon wissenschaftlich untersucht hat. Herr Dr. Teune ist daher fachlich geeignet als Sachverständiger zur hier zu beweisenden Tatsache, dass Ziviler Widerstand effektiver ist als angemeldete Demonstrationen, zu sprechen.

Herr Teune wird durch seine Aussage als Sachverständiger belegen können, dass angemeldete Demonstrationen sowohl bei früheren Protestbewegungen als auch bei der Klimabewegung nicht zum notwendigen Erfolg geführt hat. Die katastrophalen Folgen der Klimakrise sind zumindest teilweise bereits seit den 1980er Jahren einer breiten Öffentlichkeit bekannt und in den letzten gut 40 Jahren haben vielfältige Demonstrationen für mehr Klimaschutz stattgefunden. Die Fridays for Future Bewegung ist Teil der jüngsten Protestbewegung und hat weltweit angemeldete Demonstrationen organisiert. Beim dritten weltweiten Klimastreik am 20.09.2019 waren deutschlandweit schätzungsweise etwa 1,4 Millionen Menschen auf der Straße, allein in Berlin waren es schätzungsweise bis zu 270.000 Menschen. Damit kann die Fridays for Future Bewegung in diesem Zeitraum zu den größten Bewegungen der Deutschen Nachkriegsgeschichte gezählt werden, ähnlich wie die Friedensproteste in den 1980er Jahren. Trotzdem wurde anschließend das so genannte „Klima-Paket“ verabschiedet, welches die Kohleverstromung bis 2038 manifestiert hat und darüber hinaus wurde ein Klimaschutzgesetz geschrieben, das im Jahr 2021 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft wurde. Trotz der angemeldeten Demonstrationen von Fridays for Future, blieben die Klimaschutzbemühungen der Bundesregierung also weiter unzureichend und drohen noch immer in unverhältnismäßiger Weise in die Grundrechte junger Generationen einzugreifen.

Darüber hinaus stellen angemeldete Demonstrationen nur sehr eingeschränkt eine Störung des Alltages dar. Weil wir in Deutschland größtenteils noch nicht unmittelbar durch die Folgen der Klimakatastrophe betroffen sind, fällt es vielen Menschen noch leicht die Krise zu verdrängen, deren Folgen inzwischen weltweit eigentlich schon omnipräsent sind. Um diese allgemeine Verdrängung zu durchbrechen, benötigt es eine Störung des öffentlichen Lebens. So wird signalisiert, dass wir uns nicht im Alltag, sondern eigentlich in einer Extremsituation befinden und unmittelbares Handeln notwendig ist. Wenn ein Thema nicht die Aufmerksamkeit bekommt, die nötig ist aufgrund der existenziellen Krise für die Menschheit, dann bleibt nichts anderes übrig, als Aktionsformen zu wählen, die nicht ignoriert

werden können. Straßenblockaden können nicht ignoriert werden, weil sie potentiell den Alltag vieler Menschen betreffen können. Als Einzelperson muss ich also potentiell damit rechnen selbst in eine Blockade zu geraten, die Medien wollen die Berichterstattung zu den Aktionen nicht verpassen und auch die Politik muss sich zwangsläufig mit den Protesten auseinandersetzen. Natürlich sind die Reaktionen auf die Straßenblockaden in erster Linie negativ, aber während es vorher nicht möglich war die Ignoranz der Klimakrise gegenüber zu brechen, bieten die Straßenblockaden dafür zumindest eine Möglichkeit. Neben Diskussionen über die Protestform an sich, können nämlich immer auch inhaltlich relevante Punkte angebracht werden z.B. in Talkshows oder Zeitungsberichten.

Grund für die verstärkte Wahrnehmung und Berichterstattung der Medien ist die Tatsache, dass bei den Straßenblockaden mehr emotionale Situationen erzeugt werden als bei angemeldeten Demonstrationen. Medien müssen sich im Rahmen der „Aufmerksamkeitsökonomie“ nach Klick- und Verkaufszahlen richten und nicht nach wichtigen bzw. unwichtigen Themen. Die potentiellen Themen für die Berichterstattung werden also danach ausgewählt, wie gut sich die Geschichte vermutlich verkaufen lässt. Dabei ziehen Emotionen i.d.R. am besten und werden daher gerne für die Berichterstattung verwendet. Dies führt im Endeffekt dazu, dass das mediale Interesse an Straßenblockaden mit fünf Teilnehmenden häufig größer ist als das Interesse an angemeldeten Demonstrationen mit 50 Teilnehmenden, weil zwischen Protestierenden und den blockierten Autofahrer*innen emotionale Situationen entstehen und gleichzeitig die Frage nach der Gerechtigkeit der Aktionen zum Diskutieren anregt.

Die mediale Aufmerksamkeit alleine führt natürlich nicht zu besserem Klimaschutz, aber sie ist notwendige Voraussetzung. Ohne mediale Aufmerksamkeit kann ein gesellschaftliches Umdenken in Bezug auf die Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Dazu ist zunächst notwendig die Dramatik der Klimakatastrophe realistisch zu vermitteln. Mit dem weiteren Festhalten am 1,5°C Ziel und der Klimaneutralität bis 2045 sagt die Bundesregierung ganz offensichtlich die Unwahrheit, weil unter anderem der Sachverständigenrat für Umweltfragen sehr deutlich dargelegt hat, dass die Klimaziele mit dem bisherigen Vorgehen nicht eingehalten werden können. Außerdem werden die Folgen der Klimakrise noch nicht ehrlich benannt. Politiker*innen sprechen von großen Herausforderungen in Bezug auf die Klimakrise, aber beschreiben sie nicht als existenzielle Krise, die langfristig auch die freiheitlich demokratische Grundordnung und den Rechtsstaat bedroht. Durch mediale Aufmerksamkeit auf die Proteste kann versucht werden dieser zerstörerischen Ignoranz ein Gegenstück zu setzen.

Relevanz

Die hier zu beweisende Tatsache ist von Relevanz für das vorliegende Gerichtsverfahren. Im erstinstanzlichen Urteil des Amtsgerichtes München wurden angemeldete Demonstrationen unter anderem als milderes Mittel im Vergleich zu Straßenblockaden genannt und darauf verwiesen diese Aktionsformen doch besser zu nutzen. Mit dieser Argumentation wurde die Ablehnung des rechtfertigenden Notstandes nach §34 StGB begründet.

Das Amtsgericht München hat sich dabei aber gar nicht mit der Frage beschäftigt, ob das mildere Mittel denn auch gleich effektiv ist. Bei der Frage der Angemessenheit des Mittels im Rahmen des §34 StGB geht es nämlich nicht darum, ob es ein milderes Mittel gibt, sondern ob es ein milderes UND gleich geeignetes Mittel gibt. Demnach ist die Frage der Geeignetheit des Mittels durchaus relevant und es reicht nicht aus einfach anzunehmen, dass alle Mittel gleich geeignet sind und deswegen immer das mildeste Mittel verwendet werden muss. Es ist ja gerade Teil der Argumentation von Bewegungen des Zivilen Widerstandes und auch der Letzten Generation, dass die störenden Mittel, in diesem Fall

Straßenblockaden, verwendet werden, gerade weil sonstige und legale Protestformen bisher nicht den notwendigen Erfolg gebracht haben.

Wenn das Gericht den Beweisantrag annimmt und Herrn Teune zur Vernehmung als Sachverständigen läd, wird es zum Schluss kommen, dass Protestformen des Zivilen Widerstands effektiver sind um mediale Aufmerksamkeit für das Thema zu erzielen als angemeldete Demonstrationen und daher besser geeignet sind. Vor diesem Hintergrund scheiden angemeldete Demonstrationen als Alternative zu den Straßenblockaden aus und diese können als angemessenes Mittel im Sinne des rechtfertigenden Notstandes nach §34 StGB gewertet werden.

Ich beantrage zu diesem Beweisantrag einen schriftlichen und verlesenen Gerichtsbeschluss

Glaubhaftmachung:

Ort, Datum, Unterschrift: _____